

trehenden verbunden. Anspruchsdenken ist durchaus auch von der anderen Seite her denkbar: Ich zahle Kirchensteuer und also verlange ich..., bis hin zum Ausschluß derer, die eben nicht mehr zahlen, der „Kirchenfernen“, der „Atheisten“. So scheint auch die gelegentlich ins Spiel gebrachte Kultursteuer im ein oder anderen Fall schon den Charakter einer Strafgebühr für Kirchenferne anzunehmen.

Vielleicht aber darf man sich in für die Kirche winterlichen Zeiten gelegentlich aber doch den Ärger über Anspruchshaltung und Serviceanfragen einmal gönnen, solange zumindest, als die geschwisterliche Korrektur dieser Selbstgerechtigkeit intakt ist. Wird solchermaßen dumpfer Ärger bewußt und in die Schranken gewiesen, dient er allemal der Vergewisserung, daß die Kirche ihren Auftrag weder durch sich selbst noch durch die Serviceanfragen mancher Zeitgenossen erhält. fo

Halbherzig

Zwei vatikanische Schreiben zur Lage der Frau

Die massiven Bemühungen um Einflußnahme des Apostolischen Stuhls auf den Verlauf der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen in Kairo vom vergangenen September (vgl. HK, November 1994, 555) sind noch in bester Erinnerung, da gilt es bereits, sich auf das nächste Datum dieser Art einzustellen. Vom 4. bis 15. September 1995 findet in Peking die vierte Weltkonferenz der UNO über die Frauen statt, zu dem der Päpstliche Rat für Gerechtigkeit und Frieden wiederum eine Stellungnahme erarbeitete, die Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht wurde.

Schon die inhaltliche Nähe dieses Themas zum Verhandlungsgegenstand von Kairo legt die Frage nahe, ob sich auch für Peking eine Fragestellung abzeichnet, für die der Vatikan sich in den

kommenden Monaten ähnlich massiv ins Zeug legen wird wie im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der Befürchtung, die Weltbevölkerungskonferenz könnte eine uneingeschränkte Anerkennung der Abtreibung als Mittel der Bevölkerungskontrolle verkünden.

Die vatikanische Stellungnahme zu Peking befließigt sich eines wesentlich weniger alarmierenden Tons. Trotz aller Einschränkungen, Warnungen vor Irrtümern und kritischen Bemerkungen werden der Einsatz für die Achtung der Würde der Frau und die Förderung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten in Staat und Gesellschaft im Vatikan als ein – wie es in der Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1995, die sich diesmal mit der „Frau als Erzieherin zum Frieden“ befaßt, heißt – „im wesentlichen positiver Weg“ aufgefaßt. Auf ein hohes Maß an Zustimmung wird der Vatikan auch bei einer Reihe von Aussagen stoßen, in denen er sich für mehr sozialpolitische Hilfe für Frauen einsetzt, für mehr Unterstützung angesichts zahlreicher Varianten von Gewalt an ihnen, für mehr rechtlichen Schutz.

Trotz dieses Einsatzes für die Achtung der „gleichen Würde“ der Frau, trotz der unzweideutigen Verurteilung jedweder Form der Diskriminierung von Frauen fallen andererseits die Warnungen vor vermeintlichen Irrtümern und Irrwegen auf diesem Gebiet so deutlich aus, daß dies die innere Konsistenz des Schreibens in den Augen manchen Lesers mindern dürfte. Die vielen Warnungen beim Stichwort „Gleichheit“ – wider die Gleichheit der Rollen und Funktionen und zugunsten der sogenannten „Eigenart“ der Frau – werfen einen Schatten auf die positive Bewertung der Gesamtentwicklung.

Die Freude darüber, daß man einen „erbitterten ‚Feminismus‘“ hinter sich gelassen habe, daß man nicht mehr die „Vereinheitlichung oder die undifferenzierte Nivellierung der beiden Geschlechter“ anstrebe, daß man sensibel geworden sei für das „Recht auf Verschiedenheit“, für das „Wissen um das

Recht, eine Frau zu sein“ kommt im Grunde zu schnell, noch bevor jedenfalls der tiefgreifende Wandel und die nötigen Veränderungen für die gesellschaftliche Rolle der Frau hinreichend dargestellt werden. Statt dessen distanziert man sich von einem Verständnis von „Befreiung“ der Frau, das Familienleben und Mutterschaft als „Risiko und Handicap“ begreift.

Dieser argumentative Einsatz gegen eine befürchtete Nivellierung und Vereinheitlichung liest sich wie der Versuch, gerade auch für die innerkirchliche Diskussion die bisher gültigen amtstheologischen Festlegungen, sprich: den Ausschluß von Frauen vom kirchlichen Amt, zu stützen – ohne daß die kirchliche Diskussion angesprochen würde. Die alles in allem positiven Äußerungen zu den Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen stehen überhaupt in einem auffallenden Kontrast zur Tatsache, daß nach den Vorstellungen des Apostolischen Stuhls zwar eine „vollberechtigte Mitwirkung von Frauen“ auf den unterschiedlichsten Gebieten von Gesellschaft und Kultur anzustreben ist, daß man sich aber über die Folgerungen für die Kirche ausschweigt. Die wiederholte Aufzählung der von der veränderten Stellung der Frau betroffenen gesellschaftlichen Bereiche wie „Erziehung, Wirtschaft, Kultur und Politik“ und die Forderung nach vermehrter „aktiver Teilnahme der Frauen am sozialen, politischen und kulturellen Leben im Hinblick auf eine gemeinsame Übernahme der Verantwortlichkeiten, die der Gemeinschaft obliegen“, oder die nach Erleichterung des „Zugangs zu den verantwortlichen Stellen auf allen Gebieten, einschließlich dem der Politik“ zwingt den Leser geradezu zur Nachfrage: Und wie steht es in dieser Hinsicht mit der Kirche?

Selbstredend hätte die kirchliche Problematik in diesem Text nicht ausführlich behandelt werden können und sollen. Mit einem allgemeinen Hinweis darauf, daß sich ähnliche bzw. verwandte Fragen auch im kirchlichen Bereich stellen, hätte man jedoch im Sinne von „Gaudium et spes“ Nr. 1 Zeitgenossenschaft demonstrieren

können. So verstärkt das Dokument den Eindruck, aus Angst vor entsprechenden Forderungen im kirchlichen Binnenraum enthalte man sich jedes Hinweises auf ähnliche Entwicklungen im eigenen Bereich.

Dies wiederum wird Zweifel an der Entschlossenheit nähren, mit der sich die katholische Kirche für die Bejahung einer nachhaltig veränderten Stellung der Frau einsetzt. Diese Zweifel werden dadurch zusätzlich bestätigt, wie sehr in der Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages die Erziehung, in diesem Fall die Friedenserziehung, dem Aufgabenbereich der Frau zugerechnet wird. Selbst wenn man berücksichtigt, daß de facto Frauen tatsächlich überwiegend diese Aufgabe wahrnehmen und daß ein an die gesamte Weltkirche adressiertes Schreiben nicht jede regionale bzw. ortskirchliche (Sonder-)Entwicklung im Blick haben kann, so wird die Selbstverständlichkeit, mit der Erziehungsaufgaben der Frau zugeordnet werden, und die geringe Berücksichtigung der Männer an dieser Stelle doch eher den Verdacht verstärken, die katholische Kirche komme von einer „überzeitlich“ begründeten, faktisch aber stark kulturell bedingten Vorstellung von der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau immer noch nicht los. *nt*

Überfällig

„Zentralrat der Muslime in Deutschland“ gegründet

Eine bedeutende Schwachstelle bei der Wahrnehmung der Interessen von Muslimen in Deutschland (vgl. HK, Dezember 1992, 571 ff.) sowie bei den Beziehungen von Nichtmuslimen zu Muslimen ist die Frage, wer hierzulande als Sprecher der Muslime auftreten kann. Ob es um den islamischen Religionsunterricht geht (vgl. HK, November 1994, 580 ff.), die Anwendung der Kirchensteuerregelung auf die muslimische Gemeinschaft oder die mögliche

Anerkennung einer Vertretung der Muslime als Körperschaft des öffentlichen Rechts – an den unterschiedlichsten Stellen erweist sich der bisher unzureichende Organisationsgrad der Muslime in Deutschland als Hemmschuh.

Nun haben die Muslime einen Schritt zur Schaffung einer gestärkten und autorisierten Vertretung in Deutschland unternommen. Der bisherige „Islamische Arbeitskreis in Deutschland“ beschloß am 27. November vergangenen Jahres, sich in „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) umzubenennen. Die alte Bezeichnung sei der Bedeutung des Gremiums nicht mehr gerecht geworden. Der ZMD soll die Aufgabe eines Dialog- und Ansprechpartners für den deutschen Staat, die Verwaltung und die anderen Gruppen der Gesellschaft wahrnehmen.

Als „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ könne sich, heißt es in einer aus Anlaß der Umbenennung abgegebenen Stellungnahme, „dieser Spitzenverband auch vor einer breiteren Öffentlichkeit eindeutiger als eine verbindliche Institution darstellen“. Nach eigenen Angaben gehören dem ZMD 15 Dachorganisationen mit insgesamt mehr als 1200 Gemeinden an, in denen etwa 70 Prozent der in Deutschland lebenden etwa zwei Millionen Muslime organisiert sind. Vorsitzender des ZMD ist der Aachener Mediziner *Nadeem Elyas*.

Der ZMD vertritt längst nicht alle Muslime in Deutschland, wobei die genauen Zahlenverhältnisse umstritten sind. Die Gruppierungen, die dem ZMD nicht angehören, sind Mitglieder des „Islamrat“, darunter auch die Islamische Gemeinschaft *Milli-Gürüs* und andere. Eine nur teilweise Mitgliedschaft im ZMD praktiziert die dem Amt für religiöse Angelegenheiten der Türkei nahestehende „Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion“.

Eine wichtige Aufgabe wird daher darin bestehen, die Stellung des ZMD innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Deutschland zu festigen. Nach außen muß es für den ZMD darum gehen, Ängste der nicht-muslimischen Bevölkerung gegenüber dem Is-

lam überhaupt und den Muslimen in Deutschland im speziellen abzubauen zu helfen.

Einige der jüngsten Initiativen zeigen die Richtung an. Noch als Islamischer Arbeitskreis solidarisierte man sich mit den Kirchen und der christlichen Bevölkerung in Deutschland bei der Diskussion um die Abschaffung des Buß- und Betttags. Die „Opferung von Kulturgut und religiöser Tradition zu Gunsten von wirtschaftlichen Interessen“ sei eine „gefährliche und besorgniserregende Tendenz, die von keinem Gläubigen und keiner religiösen Gruppe einfach hingenommen werden“ dürfe, heißt es in einer Stellungnahme vom 18. November 1994.

Einen Vorgeschmack auf die komplizierte Materie sich verfestigender islamischer Strukturen in Deutschland gibt eine Stellungnahme des ZMD vom 17. Januar 1995 zu der vom nordrhein-westfälischen Kultusminister vor kurzem angekündigten schrittweisen Ausweitung der sogenannten „islamischen Unterweisung“ und „Religionskunde“ auf die Schulklassen 5 bis 7, und zwar als freiwilliger Bestandteil zum landeskundlichen Unterricht in der Muttersprache.

Über den landeskundlichen Ergänzungsunterricht, so der ZMD, habe man nur einen relativ geringen Anteil der türkischen Kinder erreicht. Außerdem wird eingewandt, jede fremde Sprache sei für die Schulaufsicht „weder durchschaubar noch kontrollierbar“ und werde im Schulalltag „die Einschleusung nationalistischen und gesellschaftsfeindlichen Gedankenguts ermöglichen“. Schließlich fordert man eine angemessene Beteiligung bei der Erstellung des islamischen Lehrplanes. Das eigene Konzept eines islamischen Religionsunterrichts wird umschrieben als „deutschsprachige wertorientierte Unterweisung muslimischer Kinder in die Grundsätze und Praxis ihrer Religion“.

Gewicht und Komplexität dieser Materie hätten es verdient, wenn sich in Deutschland eine Struktur herausbilden würde, die als repräsentativer Sprecher der Muslime aufzutreten in der Lage wäre. *nt*